

Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention

Anita Heiliger

In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 56/57, 2001, S. 71 - 82

Zusammenfassung:

Berichtet wird hier von Ergebnissen einer empirischer Studie aus dem Deutschen Jugendinstitut an Hand von Interviews mit Betroffenen und der Auswertung von Glaubwürdigkeitsgutachten. Deutlich wird darin, dass sexueller Missbrauch an Kindern von den Tätern in einer Vielzahl strategischer Schritte im Vorhinein und die Tat begleitend sorgfältig und oft langfristig geplant wird. Das Ziel der Täterstrategien ist einerseits, an das Opfer zu gelangen, es gefügig zu machen und jeden Widerstand wirkungslos werden zu lassen bzw. auszuschalten, andererseits durch Geheimhaltung, Schuldzuweisungen und Drohungen als Täter unentdeckt/unbestraft zu bleiben und dadurch das kriminelle Verhalten beliebig fortsetzen zu können.

Die Kenntnis dieser Strategien ist dringend notwendig, um Tat und Täter sowie die Gefahr der Wiederholungstäterschaft richtig einzuschätzen. Der Gewaltcharakter jeder Form sexuellen Missbrauchs an Kindern und dessen traumatische Folgen für das Opfer können dann nicht mehr geleugnet oder verharmlost und dem Kind kann keine Mit-Schuld zugeschoben werden, wie es vielfach geschieht. Die Kenntnis der Täterstrategien befähigt dazu, den Kindern zu glauben, wenn sie von Missbrauchshandlungen berichten sowie Situationen zu entziffern, die Kinder gefährden können. Eine konsequente Haltung gegenüber Tätern wird gefordert, d.h. sie in die Verantwortung für ihre Straftaten zu nehmen. Primär- und Sekundärprävention sexuellen Missbrauchs kann nur greifen vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit den Bedingungen, die Täter systematisch schaffen, um sich den Zugang zum Kind zu sichern.

Gliederung:

1. Opfer der Täterstrategien
2. „Ich bin echt mein allergrößter Feind“- zu den Folgen sexuellen Missbrauchs
3. Auswirkungen von Täterstrategien auf professionelles Handeln
4. Täterstrategien und Täterschutz
5. Der Aufbau der Täterstrategien
 - 5.1. Langfristige Planung des Missbrauchs
 - 5.2. Voraussetzungen für sexuellen Missbrauch suchen oder schaffen
 - 5.3. Sexualisierte Annäherung: „Eingebunden in so was Spielerisches...“
 - 5.4. Langfristige Aufrechterhaltung des Zugriffs auf das Kind: „Es gab kein Entrinnen...“
 - 5.5. Spaltung zwischen Mutter und Kind: „Du machst meine Ehe kaputt...“
 - 5.6. Stützung und Nutzung der „Täterlobby“, bewussten und unbewussten Täterschutzes
6. Schlussfolgerungen für Prävention

Literatur

1. Opfer der Täterstrategien

Frauen, die in ihrer Kindheit sexuell missbraucht wurden, leiden fast immer unter quälenden Schuldgefühlen, selber für den Missbrauch verantwortlich zu sein. Eine Schuldzuweisung an den Täter wird dadurch blockiert und die Verarbeitung des Traumas verhindert. Aber be-

kanntlich sind nicht nur sie selbst, sondern sind auch das soziale Umfeld und Institutionen mit der Schuldzuschreibung an das Opfer rasch bei der Hand: „sie hätte sich doch wehren können, warum hat sie keine Hilfe geholt, es hat ihr wohl auch gefallen, sie hat den Täter wohl provoziert...“ sind Sätze, in denen sich entsprechende Einstellungen widerspiegeln. Die Übertragung der Verantwortung auf das Opfer ist ein wesentliches Ergebnis der Strategien des Täters, mit denen er sich zum einen rechtfertigt und entlastet, zum anderen aber auch den Missbrauch einfädelt und durchführt. Dabei setzt er an Defiziten des Kindes an bzw. sorgt dafür, dass Defizite entstehen, um diese für sich nutzen zu können: *„Wenn ich mir meine Geschichte anschau, dann habe ich das Gefühl, eines der grössten Gefährdungspotentiale ist es, dieses ungeliebte Kind zu sein ..., nach Anerkennung und Liebe sich zu sehnen, nach Wärme und Geborgenheit, die die einem natürlich überhaupt nicht geben, aber die einem vorgaukeln, das zu geben und die einem vorgaukeln, das ist Liebe und das ist Nähe und das ist Zuwendung. Und dabei instrumentalisieren sie dich bis zum Erbrechen“* (Heiliger 2000, S. 39).

2. „Ich bin echt mein allergrößter Feind“ - zu den Folgen sexuellen Missbrauchs

Die vielfältigen Folgen sexuellen Missbrauchs in der Kindheit dürften inzwischen hinlänglich bekannt sein, dennoch werden sie häufig noch immer übergangen oder negiert (vgl. u.a. Fegert 1999, Herman 1993). In Gutachten und Gerichtsverfahren sind sie in aller Regel kein Thema, oder es klingt durch, dass der Missbrauch dem Kind/dem Mädchen wohl nicht geschadet habe, sie habe vielleicht selber einen Gewinn davon gehabt oder gar den Täter provoziert (s.o.). Aktuell im Zusammenhang mit Sorge- und Umgangsrechtsverfahren wird in Fällen, in denen der Verdacht des sexuellen Missbrauchs durch den Kindsvater besteht, eine dramatische Unkenntnis der traumatischen Auswirkungen des Missbrauchs sichtbar. Mittlerweile wird häufig die unhaltbare These vertreten, eine Aussetzung des Umgangs mit dem Täter schade dem Kind u.U. mehr als der Missbrauch selbst (vgl. Heiliger 2000, S. 29). In solch einer Auffassung drückt sich eine grundlegende Inkompetenz in der Einschätzung dessen aus, was sexueller Missbrauch durch eine nahestehende Person bei einem Kind anrichtet. Hier spielt die Gewaltdefinition eine entscheidende Rolle und es zeigt sich, dass z.B. eine brutale Vergewaltigung eher als Gewalt (an)erkannt wird, während die wahrscheinlich viel häufigeren Formen subtilerer Gewalt in ihrer tiefen Schädigung nicht gesehen oder bagatellisiert werden. Überredung, Zwang, Erpressung, Drohung, Suggestion von „Liebe“, frühe Sexualisierung, Versprechungen, Geschenke, Ausnutzen von Unsicherheiten, Abhängigkeiten und Liebesbedürfnis - all dies sind Mittel, mit denen Täter die Kinder in ausweglose Situationen und zur Duldung der sexuellen Handlungen an ihnen bringen.

*„Ich durfte ja nie nein sagen!“, „Du sehnst dich immer nach Liebe und was du kriegst ist Sex“, „der hat mir die zentrale Lebensqualität genommen“, „ich muss mir jeden Tag sagen: ich habe schon ein Recht zu leben“, „Das ist verrückt, was (der Missbrauch) für Auswirkungen hat, die ich erst jetzt begreif“, also, dass das überall drin ist. Mein ganzes Lebensmuster...“, so beschreiben Frauen in Interviews im Rahmen einer empirischen Studie am Deutschen Jugendinstitut über Täterstrategien bei innerfamiliärem Missbrauch an Mädchen, was sie bis heute quält und was sie nie mehr loswerden (vgl. Heiliger 2000): Selbstzerstörung, Selbstverletzung, Selbstmordversuche, ständiges Ankämpfen gegen Schuldgefühle, sich nicht ausreichend gewehrt zu haben: *„Meinen Körper habe ich radikal, also wirklich radikal versucht zu zerstören, weil er attraktiv war und ich das Gefühl hatte, der ist nur Werkzeug... Der einzige Weg, mal wirklich das Gefühl zu haben, 'ich bin ich', ist dann diese Selbstzerstörung, weil ich weiß, dass das niemandem gefällt und mich damit keiner benutzen kann.... Manchmal (kämpfe ich) echt um einzelne Minuten ... Immer wieder stehe ich vor diesem Scherben-**

haufen und steig´ da in Täler hinab, aus denen ich dann wieder ´raussteigen kann. Wo ich dann sagen kann, so und jetzt, ich will aber leben! Aber sobald es eine gewisse Regelmäßigkeit erreicht hat, wo nicht mehr so´ne totale Gefahr ist und so´n totaler Dreck und Scherbenhaufen, da flipp´ ich ´rum, da pack´ ich´s nicht, kann ich nicht leben....ich bring mich selber zur Verzweiflung, ich bin echt mein allergrößter Feind. (ebd. S.42).

In ein Weiblichkeitsbild von Duldung, Selbstzurücknahme, eher Selbstzerstörung als Aggression nach außen, Anpassung, ohne Recht auf eigene Bedürfnisse, Ansprüche, Sexualität, Widerstand zu haben - in solch ein Bild, das vielfach noch immer die Situation von Frauen prägt, fügen sich die Folgen sexualisierter Übergriffe in beunruhigender Weise ein, legen den Verdacht nahe, dass entsprechende Erfahrungen für Mädchen in ihrer Kindheit „normal“ sind.

3. Auswirkungen von Täterstrategien auf professionelles Handeln

Aufklärung über die Strategien, mit denen die Täter ihre Opfer dazu bringen, den Missbrauch zu dulden, mit denen sie Widerstand unwirksam machen und ein Eingreifen von außen ausschließen, ist dringend notwendig, um den Opfern gerecht zu werden, die Verantwortung für die Taten eindeutig bei den Tätern zu sehen und entsprechend mit ihnen zu verfahren.

Viele Institutionen haben jedoch große Schwierigkeiten, angemessen auf sexuellen Missbrauch zu reagieren, Opfer konsequent zu schützen und Täter zur Verantwortung zu ziehen (z.B. Sozialarbeit, Jugendarbeit, Psychologie, Medizin, Justiz, vgl. 5.6.): *„Meiner Erfahrung nach (kommt) es oft dazu, dass im Rahmen professioneller Hilfen sexuelle Gewalt an Kindern geduldet oder gefördert wird“*, stellt der kritische Therapeut Jakob (1998, S. 104) fest. Insbesondere gegenüber in der Familie lebenden Vätern, aber auch in bezug auf missbrauchende Jungen, seien Fachkräfte häufig sehr verunsichert in ihren Reaktionen: *„Bestimmte Diskurse zu sexuellem Missbrauch, die Missbrauchsoffer gefährden..., dominieren noch immer die Praxis mancher Einrichtungen. Z.B. führt jener Diskurs, der aggressive männliche Sexualität zur erstrebenswerten Norm erklärt, dazu, dass Eltern, Lehrer und psychosoziale Fachkräfte mitunter Angst bekommen, sie würden die psychosexuelle Entwicklung eines Jungen gefährden, der jüngere Kinder missbraucht hat, wenn sie klar gegen dieses Verhalten einschreiten. In der Folge wird sexuelle Gewalt oft nicht als solche wahr- oder ernst genommen und Opfer werden nicht geschützt“* (ebd. S. 101).

Entlastung von Tätern und effektiver Täterschutz sind häufige Folge eines Mangels an Reflexion und fachlicher Qualifikation (vgl. Roth 1997). So stellte Roth z.B. in ihrer Untersuchung fest, dass die Mehrheit der von ihr befragten Fachkräfte behaupteten, es sei zum Wohle des Kindes, Täter und Kind nicht zu trennen, sondern den Erhalt der Familie anzustreben und Familientherapie sei die angemessene Lösung. Roth sieht hierin eine grundlegende Fehleinschätzung der Situation des Kindes und einen gravierenden Mangel an fachlicher Kompetenz. Täterstrategien kommt auch der Rückzug vieler Fachkräfte auf ihre Schweigepflicht entgegen, statt im Interesse des Opferschutzes Informationen über Tat und Täter an weitere zuständige Instanzen zu vermitteln, um diese *„in der Ausübung ihres Wächteramtes zu unterstützen“* (Jakob 1998 S. 103).

In Therapie, Sozialarbeit, Justiz, Wissenschaft und vielen anderen Bereichen schlägt sich die Wirkung von Täterstrategien nieder (vgl. Lautmann 1994, Bruder 1995, Fastie 1994, Roth 1997) und führt zu opferfeindlichen und täterfreundlichen Ideologien und Handlungsweisen. Die Strategien werden zumeist nicht erkannt und Rechtfertigungen von Tätern dominieren den professionellen Umgang mit Tätern sowie Opfern und die Einstellungen zu sexueller Gewalt allgemein. Die Kenntnis der Täterstrategien ist daher eine grundlegende Voraussetzung für einen angemessenen Umgang mit sexueller Gewalt: Unterstützung der Betroffenen sowie eine Haltung gegenüber den Tätern, die jegliche Rechtfertigung ihrer Taten zurück-

weist, indem ihnen die volle Verantwortung im rechtlichen wie persönlichen Sinne abverlangt wird.

4. Täterstrategien und Täterschutz

Die Strategien, mit denen sich pädosexuelle Väter oder vaterähnliche Personen innerhalb von Familien Zugang zu ihren kindlichen Opfern verschaffen, sind so vielfältig wie die Zahl der Täter. Jede Strategie ist individuell angepasst an die Gegebenheiten, an denen der Täter ansetzen kann, um an das Opfer zu gelangen, Widerstand und Hilfe durch Außenstehende unmöglich zu machen. Die Strategien, auf die Täter allergrößte Sorgfalt verwenden, richten sich zugleich nach mehreren Seiten:

- nach außen, um ein Eingreifen auszuschließen
- gegenüber dem Opfer, um es gefügig und wehrlos zu machen
- gegenüber der Mutter (oder einer anderen weiblichen Bezugsperson), um ihre Wahrnehmung zu vernebeln und sie vom Kind emotional abzuspalten.

So vielfältig die Strategien im einzelnen erscheinen oder es konkret auch sind, so erfolgen sie doch nach den gleichen Mustern, mit denen ein Kind vom Täter getäuscht, benutzt, geängstigt wird und mit denen er ein soziales Umfeld, um an das eine Ziel zu gelangen: das Kind sexuell zu missbrauchen, wann, wie, und solange der Täter es will. Die Ähnlichkeit der Strategien ergibt sich aus der spezifischen kindlichen Situation: Abhängigkeit, relative Uninformiertheit in bezug auf Sexualität, Angewiesenheit auf Zuwendung, Sehnsucht nach Liebe und Wärme, Suche nach Bestätigung und Anerkennung. Je mehr Defizite ein Kind in bezug auf Sicherheit, Zuwendung, Anerkennung, Liebe und Wärme aufweist, desto größer ist die Gefahr für es, Opfer sexuellen Missbrauchs zu werden (vgl. Conte 1989, Enders 1995, Bullens 1995).

Gleichmaßen gelingt es den Tätern, das soziale Umfeld aktiv zum Täterschutz zu bewegen. Das ist z.B. dann der Fall, wenn Personen in Kenntnis vom Missbrauch und in der gleichzeitigen Wahrnehmung der demonstrierten Zuwendung und Fürsorge des Täters die Täterstrategie nicht erkennen und etwa folgendermaßen argumentieren: *"Er liebt dich doch, er kümmert sich doch um dich, es ist doch nur zu deinem Besten, sei doch nicht so undankbar"*, usw. Die Berichte von Opfern belegen auf drastische Weise die absolute Aussichtslosigkeit, mit der ein Kind vom Täter in die "Missbrauchsfalle" (s.u.) verstrickt wird und alleine in der Regel nicht aus ihr herausfinden kann. Das zeigen auch die gravierenden Folgen, die der sexuelle Missbrauch in seinen verschiedenen Erscheinungsformen für die betroffenen Kinder in ihrem weiteren Leben hat und die immer noch völlig unterschätzt bis gering bewertet werden (vgl. z.B. Fegert 1999).

Die Kenntnis der Täterstrategien und ihrer Folgen für Kinder steht in krassem Widerspruch zu der Vielzahl anzutreffender Rechtfertigungen und Entlastungen von Tätern. Unkenntnis des Problemfeldes allgemein und der gravierenden Folgen sexueller Gewalt führen leicht zur Parteinahme für die Täter und damit zum Ausschluss von Opferschutz (vgl. Schele 1996, Roth 1997, Jakob 1998).

5. Der Aufbau der Täterstrategien

Sechs Schritte in den Täterstrategien konnten in der erwähnten Studie identifiziert werden, mit denen die Täter ihre Strategien aufbauen, um an das Kind heranzukommen und es zu missbrauchen:

1. Langfristige Planung des Missbrauchs
2. Suche nach oder Schaffung von Voraussetzungen, die Missbrauch ermöglichen,
3. Sexualisierte Annäherung

4. Langfristige Aufrechterhaltung des Zugangs zum Kind
5. Spaltung zwischen Mutter und Kind,
6. Stützung und Nutzung der „Täterlobby“, bewussten und unbewussten Täterschutzes in Institutionen.

5.1. Langfristige Planung des Missbrauchs

Entgegen der häufigen Behauptung von Tätern, die Tat sei spontan erfolgt, planen sie den Missbrauch systematisch und langfristig. Nicht das Kind weckt im Täter erst das Interesse am Missbrauch, sondern der Täter hat dieses Interesse bereits entwickelt und sucht entsprechende Nähe zu Kindern. In seiner Phantasie nimmt er den sexuellen Missbrauch vorweg. Er sucht nach der Gelegenheit, die Tat auszuführen und ein Kind oder mehrere Kinder zu realen Opfern zu machen. Dafür sucht er u.U. eine Frau mit einem Kind als Partnerin oder er heiratet auch eine Frau, um ein Kind zu zeugen, das er später missbrauchen kann. Die letztere These drängt sich auf anhand von Fällen, in denen Väter ihr Kind bereits als Säugling oder im Kleinkindalter in sexualisierender bzw. sexualisierter Absicht berührt haben, um später hieran anzuknüpfen und die Tat zu eskalieren. Es ist frappierend, zu erfahren oder zu erraten, wie lange ein Täter den Missbrauch planen kann, bevor er ihn umsetzt. Er bereitet mit großer Sorgfalt den Zugriff vor, indem er - oft mit langem Atem - Voraussetzungen schafft oder nutzt, die Kinder an ihn praktisch ausliefern.

5.2. Voraussetzungen für sexuellen Missbrauch suchen oder schaffen

Zu den Voraussetzungen, die ein Kind besonders gefährden, Opfer sexuellen Missbrauchs zu werden, zählen ein geringes Selbstwertgefühl, eine defizitäre Lebenssituation mit der Mutter, Mangel an Liebe und Zuwendung und daher ein besonders hohes Bedürfnis nach Zuneigung und Anerkennung. Die Mutter kann ihr Kind u.U. nicht schützen, wenn sie selber Probleme hat, ihren Partner festhalten möchte oder ein schwieriges Verhältnis zum Kind hat. Folgende weitere Faktoren, so ergeben die Interviews in der erwähnten Studie, können für ein Kind die Gefahr vergrößern, Opfer innerfamiliaren sexuellen Missbrauchs zu werden:

- ein allgemeines Gewalklima in der Familie,
- einschüchterndes, autoritäres Verhalten des Vaters/des Partners der Mutter,
- traditionelle Erziehungsvorstellungen in der Familie wie z.B. Verlangen von unbedingtem Gehorsam („Den Eltern widerspricht man nicht“) - Probleme in der Beziehung zwischen den Eltern und
- ein Mangel an oder gänzlichliches Fehlen von Sexualaufklärung des Kindes.

Nicht selten bekleidet der Täter eine sozial angesehene Position, die ihn als Täter vor jedem Verdacht schützte: *„Mein Vater ist der total sozial engagierte, angesehene Mann in unserer Gemeinde..., das war für mich der totale Hammer...“* (Heiliger 2000, S.45).

5.3. Sexualisierte Annäherung: „Eingebunden in so was Spielerisches...“

Die Strategien der sexuellen Annäherung an ein Kind setzt der Täter immer an dessen Schwächen und Bedürfnissen an. Er verwirrt es in seiner Wahrnehmung über gut und schlecht, über kindgerechte und übergriffige Handlungen und gewöhnt es mit scheinbar unverfänglichen Berührungen an einen Körperkontakt zum Täter. Aus dieser systematisch hergestellten „Normalität“ kann sich das Kind auch dann nicht mehr befreien, wenn es deutlich spürt, dass etwas nicht in Ordnung ist. Es fürchtet um den Verlust der so dringend benötigten Zuwendung und fühlt sich schuldig, die Übergriffe selbst veranlasst bzw. geduldet zu haben. In dieser „Falle“ beginnt der Täter mit der Steigerung seiner Missbrauchshandlungen und dem Einfordern seiner sexuellen Befriedigung durch das Kind. Die Gleichzeitigkeit scheinbar

liebvoller, fürsorglicher und subtil oder offen gewalttätiger Handlungen wirkt auf das Kind zutiefst verunsichernd und blockiert seine Abwehr:

„Das war alles so eingebettet in so was Spielerisches,...dann (fasste) er einem wie zufällig zwischen die Beine, an die Brust, also irgendwie mehr so beiläufige Berührungen. Die (waren) natürlich erst mal... nicht einzuordnen“ (ebd. S. 64/65).

- „(Die ersten vorsichtigen Berührungen) fand ich auch immer schön und deshalb habe ich auch oft seine Nähe gesucht und wollte gedrückt werden, wollte ein liebes Mädchen sein, (aber) es war immer schon diese Angst dabei, dass es hoffentlich jetzt nicht weitergeht... ich habe ja nie anders Zuwendung gekriegt, es war immer mit dem (Missbrauch) zusammen...“ (ebd. S. 62/63).

Besonders raffiniert und vom Opfer auch im späteren Leben besonders schwer zu verarbeiten ist es, wenn der Täter mit seinen Handlungen darauf abzielt, das Kind selber zu Lustgefühlen zu bringen. Es entwickelt Schuldgefühle und fühlt sich selbst verantwortlich für den Missbrauch. Ferner ist die Suggestion von „Liebe“ und Wertschätzung ein skrupelloses Täuschungsmanöver des Täters, um zu erreichen, dass das Kind den Missbrauch „freiwillig“ duldet: „Ich war total verwirrt und habe schon so Ekelgefühle gehabt ... er aber (hat) gesagt, ich liebe Dich. Da hab ich echt gedacht, ich tick nicht ganz richtig oder irgendwas stimmt halt nicht mit mir oder so..., aber er hat ja gesagt, das ist lieben, also hab ich mich einfach drauf verlassen. Was hab ich denn schon für ne Vorstellung gehabt von Liebe?“ (ebd. S.64).

Erst in langjähriger Therapie werden sich die Opfer schmerzlich darüber klar, nicht geliebt, sondern nur benutzt worden zu sein und fühlen sich verraten (vgl. ebd. S.45).

5.4. Langfristige Aufrechterhaltung des Zugriffs auf das Kind: „Es gab kein Entrinnen...“

Typisch für den innerfamilialen sexuellen Missbrauch ist neben der langen Planung die oft jahrelange Dauer der Missbrauchshandlungen. Sechs bis neun Jahre betrug z.B. die durchschnittliche Dauer, die die in der Studie interviewten Frauen in ihrer Kindheit und Jugend den sexuellen Missbrauch ertragen mussten. Bei seinen Strategien zur längerfristigen Aufrechterhaltung der Gefügigkeit und Verfügbarkeit des Opfers sorgt der Täter dafür, dass die Minderwertigkeitsgefühle, die Defizite und die Angst des Kindes vor Verlust der vermeintlichen Zuwendung bestehen bleiben oder sich noch verstärken: „Also was mir heute so klar wird, wie er das alles so inszeniert hat, denke ich manchmal: er wusste, wann, wo, wie der Zugang ist... Wie eine Falle! Mir kam das vor wie eine Falle! Da gab es kein Entrinnen, weil ich ja von diesem Menschen abhängig war“ (ebd. S.73).

Manchmal schafft es der Täter, sich selbst als bemitleidenswert zu geben („der arme, einsame Kämpfer, der von niemandem verstanden wird“, ebd. S.69) und dem Kind zu suggerieren, es müsse etwas für den Täter tun. Häufig arbeitet er mit dem Mittel, dem Kind vorzumachen, es sei für den Täter etwas ganz besonderes und könne ihm z.B. mehr als die Mutter geben. Solch eine Täuschung macht das Kind stolz und es nimmt die Verletzungen dafür in Kauf, die der Täter ihm zufügt. Es fühlt sich verantwortlich für das Wohlergehen des Täters und für das Funktionieren der Familie. Aus dieser Verantwortung heraus lügt es auch, um den Täter zu schützen und den Missbrauch zu decken: „Es war auch ... so eine wahnsinnige Verantwortung, die er da abgeladen hatte, dass ich ihn glücklich mache oder ich ihn zu Tode zerstöre... was das für ein Druck war! Das war so ein ganz anderer Druck als diese offensichtliche Gewalt, gegen die ich mich vielleicht schon leichter hätte wehren können, denke ich mir“ (ebd. S. 56). Der Täter legt dem Kind mit offenen oder subtilen Drohungen das typische Schweigegebot auf. Wenn es über den Missbrauch sprechen würde, käme Unglück über alle, müssten die Kinder ins Heim, die Mutter würde krank, der Vater käme ins Gefängnis, die Familie zerbreche usw., wofür allein das Kind die Verantwortung trage. Die gleichzeitige Isolierung

des Kindes von jeglicher Unterstützung - auch von Freundschaften mit Gleichaltrigen - stärkt seine Abhängigkeit vom Täter. Früher oder später setzt der Täter auch körperliche Gewalt ein, um seine Zerstörungs-Macht zu demonstrieren und entsprechende Angst beim Kind zu erzeugen.

5.5. Spaltung zwischen Mutter und Kind: „Du machst meine Ehe kaputt...“

Eine Mutter kann ihr Kind vor sexuellem Missbrauch durch ihren Partner oft nicht schützen (vgl. Enders/Stumpf 1991, Jakob 1998). War sie selber als Kind Opfer sexueller Gewalt, dann kann die Verdrängung ihres eigenen Traumas die Wahrnehmung ähnlicher Vorgänge in ihrem weiteren Leben blockieren. Ist ihre Beziehung zum Partner schwierig, ist die Sexualität mit ihm für sie unbefriedigend, fühlt sie sich abhängig von diesem Mann, orientiert sie sich eher an einem traditionellen Frauenbild und befürchtet sie, von ihm verlassen zu werden, so liegen einige Bedingungen vor, die sie in Konflikt mit dem Schutz des Kindes bringen können: *„(Meine Mutter war) total darauf erpicht, diese Familie zu erhalten, um irgendetwas zu sein, das drei Kinder hat und versorgt und einen Mann hat, weil sonst gabs irgendwie keinen Lebensinhalt für sie. Da wäre die ganze Existenz ausgelöscht, wenn sie die Familie hätte auseinanderbrechen lassen“* (ebd. S.80).

Solche Ängste einer Mutter nutzt der Täter, um ihre Wahrnehmung zu vernebeln, ihr Vertrauen zu ihrem Kind zu zerstören und die beiden gegeneinander *aufzubringen*: *„Bei meiner Mutter war ich noch nie etwas wert, da war ich immer ein Dreckstück“* (ebd. S.81), *„Sie hat mich ständig angeschrien: du machst meine Ehe kaputt, du bist schuld, dass mich der Vater nicht mehr liebt... du Flittchen, du bist eine Hure, du hurst herum und ich wusste überhaupt nicht, was die meint“* (ebd. S. 80).

Erst wenn die Frau bereit ist, sich von dem Mann zu trennen, verlieren die Manipulationen ihre Wirkung und ist sie fähig, ihrem Kind Glauben zu schenken, wenn es vom Missbrauch berichtet und kann sie sich für es einsetzen.

5.6. Stützung und Nutzung der „Täterlobby“, bewussten und unbewussten Täterschutzes

Die „Täterlobby“ zur Absicherung von Täterstrategien ist ein weiterer, allgemein wirkender Faktor, der Tätern Sicherheit verschafft, sexualisierte Straftaten unbehelligt ausführen zu können. Als Täterlobby bezeichnen Russell (1984) und Finkelhor (ebd.) alle Personen und Institutionen, die dazu beitragen, sexuellen Missbrauch nicht als Straftat zu bewerten, ihn zu verharmlosen oder zu rechtfertigen, und die traumatischen Folgen für die Opfer zu leugnen (vgl. u.a. Enders 1995). Auf diese Lobby können sich die Täter stützen und damit rechnen, dass den Kindern bei Durchbrechen des Schweigegebots nicht geglaubt und nicht geholfen wird und sie selber nicht angezeigt werden.

Kinder, die sexuell missbraucht werden, geben zwar zumeist in irgendeiner - oft aus Angst vor dem Täter verschlüsselten - Form Hilfesignale an Menschen ihres Umfeldes oder/und an Fachkräfte. Deren Reaktionen sind jedoch zumeist eher abweisend und zeigen entweder ein hohes Mass an Unkenntnis darüber, wie die Signale eines Kindes zu deuten sind und angemessen zu helfen ist, oder eben eine deutliche täterschützende Haltung. Der Täter kann sich daher relativ sicher sein, dass das Kind ihm ausgeliefert bleibt. Das Umfeld nimmt oft eher die Vertuschung oder Rechtfertigungen des Täters an als dem Kind zu glauben und es zu schützen - selbst dann, wenn der Verdacht auf sexuellen Missbrauch bereits im Raum steht: *„Irgendwie sollte darüber geredet werden, ganz toll und ich war total überfordert, weil ich mich total geschämt hab, da meinen Vater von heute auf morgen damit zu konfrontieren, ohne dass ich Vertrauen hatte zu diesem Psychologen... Dann noch mit dem (Täter) zusammen wieder nach Hause zu gehen, das ist echt verrückt, was die sich da erwarten. Ich hab mich*

trotzdem getraut zu sagen, was da passiert ist, aber nicht so wie ichs gerne gesagt hätte. Mein Vater hat dann gemeint, ja man weiß halt manchmal nicht, wie weit man in seiner Liebe gehen kann.“ (ebd. S. 89).

Eher selten haben die Signale des Kindes zur Folge, dass der Täter zur Verantwortung gezogen wird, allenfalls wird das Kind aus der Familie herausgenommen. Doch beendet ein Täter in aller Regel nicht von selbst sein Gewalthandeln, sondern sucht er sich nach dem Entzug des einen Opfers ein neues. Diese Tatsache bleibt bisher im professionellen Handeln noch viel zu wenig berücksichtigt, schlägt sich aktuell erst in den Diskussionen um Tätertherapie nieder. Von einer Anzeige gegen den Täter wird daher zumeist eher abgesehen: *„Da waren sich alle total einig, dass es besser ist, keine Anzeige zu machen, weil was da auf mich zukommt, wenn der sich umbringt und so, statt mich zu unterstützen, wie ich damit fertigwerden kann...“ (ebd. S. 90).*

Aber selbst dann, wenn eine Mutter oder eine Fachkraft Anzeige erstatten, sind bei den verfahrensbeteiligten Instanzen wie Polizei, Richterschaft, Gutachten usw. täterschützende Einstellungen bzw. Verharmlosungen der durch den Täter ausgeübten sexuellen Gewalt in hohem Masse feststellbar. Hier wirken die Strategien des Täters zur eigenen Entlastung und zur Schuldzuweisung an das Opfer in gleichem Masse wie zuvor bei der Verdeckung der Tat. *„Hast du dich beim Geschlechtsverkehr gewehrt?“ (ebd. S.138) - diese Frage z.B. bei einer ZeugInnenvernehmung verleugnet z.B. bereits sprachlich die Tat als Gewalt und zeugt von Unkenntnis der gewaltträchtigen Situation, in die der Täter das Kind bringt, um die Tat ausführen zu können (vgl. Fastie 1994). Auch die Frage, die nicht selten von der Polizei dem Opfer gestellt wird: „Möchtest du, dass die beiden für das, was sie mit dir gemacht haben, bestraft werden oder möchtest du nicht, dass sie bestraft werden?“ (ebd. S.137), lässt außer acht, dass das Kind ja auch nach Aufdeckung der Tat noch unter dem Schweigegebot und dem Druck der Drohungen des Täters steht. Darüber hinaus kann das Kind die Strafverfolgung weder entscheiden noch unbedingt einschätzen, so dass die Frage völlig verfehlt ist. Ein Zitat aus einem neurologischen Gutachten über den Täter weist noch einmal krass auf die fatale Tatsache hin, dass das Bewusstsein der Strafbarkeit von sexuellem Missbrauch bei Fachkräften nicht vorausgesetzt werden kann: „Der Inzest ist vorwiegend aus sozialen und gesellschaftlich bedingten Motiven tabuisiert. Er ist nicht in allen menschlichen Verbänden verboten...“ (ebd. S.137).*

6. Schlussfolgerungen für Prävention

Angesichts der Vielfalt der Strategien, mit denen die Täter arbeiten, um den sexuellen Missbrauch begehen zu können und ungestraft zu bleiben, muss präventives Handeln auf mehreren Ebenen ansetzen:

1. Sexuellen Missbrauch als Gewalt benennen,
2. Priorität auf Täterprävention legen: das in der Gesellschaft gültige Männlichkeitsbild verändern,
3. die Lebensbedingungen von Kindern verbessern, ihre Widerstandskraft stärken,
4. die gesellschaftliche Lage von Frauen verbessern und Mütter unterstützen,
5. Fachkräfte in Institutionen für Prävention und opferorientierte Intervention fachlich qualifizieren.

6.1. Sexuellen Missbrauch als Gewalt benennen

Grundsätzlich muss Klarheit darüber bestehen, dass sexueller Missbrauch Gewalt und durch nichts zu rechtfertigen ist. Jede Form des sexualisierten Übergriffes, vom "Streicheln" bis hin zur Vergewaltigung, ist ein schwerer Eingriff in die körperliche und seelische Integrität von

Kindern. Das Benutztwerden für die sexuellen und Macht-Bedürfnisse des Erwachsenen verletzt ihre Menschenwürde, entwertet sie als Mensch, degradiert sie zum - austauschbaren - Objekt, gibt ihnen das Gefühl, kein Lebensrecht zu haben, lässt sie ihren Körper hassen und verfolgt sie mit Schuld- und Schamgefühlen.

Dass die Folgen des sexuellen Missbrauchs für die Opfer z.B. in Gerichtsverfahren kaum oder gar kein Thema sind, scheint ein Ergebnis dessen zu sein, dass das Problem des sexuellen Missbrauchs immer noch in verharmlosender Weise verkannt wird. Als Gewalt wird häufig nur begriffen, wenn die Täter massive Prügel u.ä. einsetzen, was im Vergleich eher seltener der Fall zu sein scheint. Die Täter können ihre Ziele auf andere Weise viel effektiver und langfristiger durchsetzen: Mit offenen und subtilen Drohungen, mit Druck, Ängstigung, der Schaffung eines gewalttätigen Klimas, der Förderung der Angst des Kindes vor Liebesentzug und Bestrafung sowie durch die Erweckung von Schuldgefühlen beim Kind.

6.2. Priorität auf Täterprävention legen: Das gültige Männlichkeitsbild verändern

Bei der häufigen Schwierigkeit, sexuellen Missbrauch als Gewalt zu benennen, drängt sich ein Zusammenhang mit den geltenden Normen und der Kultur männlicher Identität und Sexualität auf. Andere Personen als Objekte für sexuelle Entladung zu nutzen, ist für Männer kulturell akzeptiert z.B. in der Prostitution, der Pornografie, der Peepshows und ähnlicher Arrangements (vgl. Heiliger/Engelfried 1995, Connell 1999). Dass der Körper einer anderen Person nicht als Objekt benutzt werden darf, ist ein zukünftiges Lernziel für Jungen im Prozess der Aneignung ihrer Geschlechtsrolle und Sexualität (vgl. ebd.). Mit Mythen über angeblich biologisch determinierte Triebhaftigkeit männlicher Sexualität muss öffentlich aufgeräumt werden (vgl. Jakob 1998). Ferner muss der Kultur permanenter sexueller Befriedigung von Männern und damit Aufrechterhaltung der Ideologisierung männlicher Sexualität sowie der Gleichsetzung von Männlichkeit und sexueller Betätigung entgegengearbeitet werden (vgl. Bange 1999). Jungen und Männer gilt es von dem Druck zu befreien, sich über Sexualität als Mann zu erweisen und Frauen, für die sexuelle Befriedigung des Mannes zur Verfügung stehen oder gar den sexuellen Missbrauch ihrer Kinder dulden zu müssen ("Weil er ein Mann ist und das Recht dazu hat").

6.3. Lebensbedingungen von Kindern verbessern, ihre Widerstandskraft stärken

Inbezug auf Opferprävention sind dringend die Bedingungen zu beachten, die Kinder leicht sexuellem Missbrauch aussetzen können: Die extreme Abhängigkeit von den Bezugspersonen, die Abgeschlossenheit der familialen Struktur, autoritäre Erziehung, Mangel an emotionaler Zuwendung und materielle Deprivation, das Bemühen vieler Frauen, unbedingt ihren Partner zu halten oder einen Partner zu finden und dafür nahezu alles - u.U. auch den sexuellen Missbrauch ihrer Kinder - in Kauf zu nehmen. Alle diese Gefährdungsfaktoren verweisen auf gesellschaftsstrukturelle Bedingungen, die sexuellen Missbrauch an Kindern begünstigen. Präventives Handeln muss daher vollständiger Angewiesenheit von Kindern auf ihre Bezugspersonen entgegenarbeiten und autoritäre Erziehungsstile bekämpfen.

Die Stärkung von Kindern in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Widerstandskraft ist eine Massnahme zur Opferprävention, die mittlerweile in zahlreichen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen eingesetzt wird (vgl. Amann u.a. 1997, Bange 1999, Braun 1995, Ehrentreich 1996, Enders 1995, Enders u.a. 1997, Schele 1996, Strohhalm e.V. 1996). Im Hinblick auf eine Verhinderung von sexuellem Missbrauch innerhalb der Familie sind diese Maßnahmen aufgrund der starken Abhängigkeit des Kindes wahrscheinlich nicht wirksam. Generell kann es zwar sicher nicht falsch sein, Kinder über ihre Rechte aufzuklären, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und Widerstand einzuüben. Bei einem Kind, das sich aktuell in einer Missbrauchs-

situation befindet, können dadurch aber auch Schuldgefühle verstärkt werden, nicht ausreichend Widerstand geleistet zu haben. Andererseits bieten entsprechende Massnahmen auch immer die Chance, dass betroffene Kinder sich „outen“ und ihnen geholfen werden kann.

6.4. Die gesellschaftliche Lage von Frauen verbessern und Mütter unterstützen.

Prävention von sexuellem Missbrauch insbesondere innerhalb familialer Konstellationen muss auch die Situation der Mütter beachten. Wenn Mütter sexuell missbrauchter Kinder nicht in der Lage sind, deren Signale richtig zu deuten oder sie das Kind sogar an den Täter ausliefern, um ihn als Beziehungspartner zu behalten, dann können hier folgende Gründe vorliegen:

- Die Angst vorm Alleinsein als Frau und die Vorstellung, alleine als Frau keine Geltung zu haben, in der Rolle der Ehefrau und Mutter gefangen zu sein und keine Eigenständigkeit erlangt zu haben,
- die Fixierung an einen männlichen Partner, der es schafft, die Frau über seine "pädophilen" Interessen hinwegzutäuschen und sie emotional an sich zu binden im Rahmen seiner Täterstrategien, die er auch gegenüber dem Kind anwendet,
- Schuldgefühle gegenüber dem Beziehungspartner, ihm sexuell seine Bedürfnisse nicht erfüllen zu können oder zu wollen, jedoch zu glauben, hierfür verantwortlich zu sein - entsprechend der traditionellen Frauenrolle und in Akzeptanz von männlicher Sexualität als triebhaft, die nach Befriedigung verlange.

Die Befreiung von Frauen von der Angst, alleine nichts zu gelten, setzt ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit sowohl ökonomisch als auch psychisch voraus. Dabei handelt es sich also um Faktoren, die im Emanzipationskonzept enthalten sind und mit der Gleichberechtigungspolitik bereits gefördert werden, aber auf der breiten Ebene bisher viel zu wenig greifen. Gegen die Gefahr der Fixierung einer Mutter an einen "pädophilen" Beziehungspartner, der durch seine Täterstrategien die Partnerin manipuliert und für seine Interessen funktionalisiert, ist breite Aufklärung notwendig, um Frauen mit Kindern, die auf Partnersuche sind, auf diese Gefahr aufmerksam zu machen.

Ist sexueller Missbrauch aufgedeckt, brauchen die Mütter besondere Unterstützung, um ihren eigenen Schock und ihre Schuldgefühle konstruktiv zu bearbeiten und eine neue Familie zu konstituieren, die das Kind schützt (vgl. Jakob 1998). Die Kinder brauchen eine tragfähige Beziehung zur Mutter, um ihr Trauma zu bewältigen und die Konfrontation des Täters mit seiner Tat zu schaffen.

6.5. Fachkräfte in Institutionen für Prävention und opferorientierte Intervention fachlich qualifizieren.

Zur Primär- und Sekundärprävention ist es unerlässlich, dass Fachkräfte in Institutionen Täter als solche benennen, verfolgen und zur Verantwortung ziehen. Durch Institutionen getragene Verharmlosung der Taten und Entlassung von Tätern aus der Verantwortung darf nicht geduldet werden, denn dadurch werden den Tätern weitere Opfer ausgeliefert (vgl. Jakob 1998, Roth 1997). Die Opferperspektive muss auf breiter Ebene erst gelernt werden, um feststellen zu können, welche Massnahmen dem Opferschutz und welche den Täterschutz dienen. Die Täterperspektive mit ihren charakteristischen Rechtfertigungen und Schuldzuweisungen an das Opfer dominiert bisher vielfach Einstellungen und Handeln in Jugendämtern, Justiz, Sozialarbeit und Polizei (vgl. Heiliger 2000). Die Einführung von Qualitätsstandards für opfergerechten professionellen Umgang mit sexueller Gewalt sind ein Muss für jede der zuständigen Institutionen (vgl. Heiliger 2000 b).

Auch die Unterstützung von sexueller Gewalt Betroffener bei der Aufarbeitung erlittener

Beschädigungen und bei der Inverantwortungnahme/Strafverfolgung des Täters ist unerlässlich. Die Unterstützung der Opfer muss die Finanzierung von entsprechenden therapeutischen Hilfen entweder über öffentliche Mittel oder durch die Täter selbst einschließen.

Schließlich gehört es wesentlich auch zur Prävention von sexueller Gewalt an Kindern, die Täter, die in aller Regel als Wiederholungstäter gelten müssen, in einer Weise zu behandeln, die es ihnen unmöglich macht, ihre Täterschaft weiter fortzusetzen. In dieser Richtung jedoch sind die bisher vorliegenden Konzepte von Täterarbeit und Tätertherapie noch nicht überzeugend, müssen hier opferorientierte - nicht täterorientierte - Maßnahmen dringend entwickelt werden, die jedoch nicht loszulösen sind von den oben genannten gesellschaftsstrukturellen Veränderungen.

Literatur

AMANN, Gabriele/Rudolf Wipplinger: Prävention von sexuellem Missbrauch - ein Überblick, in: Amann, Gabriele/Rudolf Wipplinger (Hg.): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen 1997, S. 655-678.

BANGE, Dirk: Männliche Sozialisation und Täterprävention, in: Höfling u.a. 1999, s.u., S. 152-163.

BANGE, Dirk: Prävention sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Eine Verpflichtung von Politik und Jugendhilfe, in: Höfling, Siegfried/Detlef Drewes/Irene Epple-Weigel (Hg.): Auftrag Prävention. Offensive gegen sexuellen Missbrauch, München 1999, S. 140-151

BRAUN, Gisela: Mein Körper gehört mir! Präventionsarbeit in Kindergärten und Schulen, in: Ursula Enders (Hg.): Zart war ich, bitter war's, Köln 1995, S.275-282

BRUDER, Klaus-Jürgen: Grenzverletzungen und Verleugnung: Die Strategien sexuellen Missbrauchs; in: Pro familia magazin 3/95

BULLENS, Ruud: Der Grooming-Prozess - oder das Planen des Missbrauchs; in: Brunhilde Marquardt-Man (Hg.): Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmisshandlung. Grundlagen, Rahmenbedingungen, Bausteine und Modelle, München 1995

CONTE, J.R./Wolf, S./Smith, T.: What sexual offenders tell us about prevention strategies; in: Child abuse and neglect, Vol. 13/89, S. 293 - 301

CONNELL, Robert, W.: Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen 1999.

DEGENER, Günther: Sexueller Missbrauch: Die Täter, Weinheim 1995

EHRENTREICH, Barbara: Wie wirksam sind präventive Programme gegen Missbrauch? In: Strohalm e.V. (Hg.): Auf dem Weg zur Prävention, Berlin, 1996, S.

ENDERS, Ursula: Wie Kinder sich wehren: Widerstandsformen, Kompetenzen und Überlebenskraft der Opfer; in: Enders (Hg.): Zart war ich, bitter war's., 1995, Köln

ENDERS, Ursula/ Johanna Stumpf: Mütter melden sich zu Wort. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen, Köln 1991

ENDERS, Ursula/Ulfert Böhme/Dorothee Wolters: Lass das - nimm die Finger weg! Ein Comic für Mädchen und Jungen, Weinheim 1997

FASTIE, Friesa: Zeuginnen der Anklage.

Die Situation sexuell missbrauchter Mädchen und junger Frauen vor Gericht, Berlin 1994

FEGERT, Jörg M.: Psychische Folgen von sexuellem Missbrauch und ihre Bedeutung im familiengerichtlichen und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren. In: Wodtke-Werner, Verena/Ursula Mähne (Hg.): Nicht wegschauen! Vom Umgang mit Sexual(straf)tätern. Schwerpunkt sexueller Missbrauch, Baden-Baden 1999.

HEILIGER, Anita/Constance Engelfried: Sexuelle Gewalt. Männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft. Frankfurt 1995

HEILIGER, Anita: Täterstrategien und Prävention. Sexueller Missbrauch an Mädchen inner-

halb familialer und familienähnlicher Strukturen, München 2000

HEILIGER, Anita: Männergewalt gegen Frauen beenden. Strategien und Handlungsansätze am Beispiel der Münchner Kampagne gegen Männergewalt an Frauen und Mädchen/Jungen, Opladen 2000 (b)

HERMAN, Judith Lewis: Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden, München 1993

Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen e.V.(Hg.): Betroffene in der Auseinandersetzung mit pädosexuellen Straftätern im Maßregelvollzug. Dokumentation, Siershahn 1999

JAKOB, Peter: Optimierung der Hilfe durch Einzelfallkooperation der Hilfen bei sexueller Gewalt an Kindern, in: Heusohn, Lothar/Ulrich Klemm (Hg.): Sexuelle Gewalt gegen Kinder, Ulm 1998, S. 100-118

LAUTMANN, Rüdiger: Die Lust am Kind. Portrait des Pädophilen, Hamburg 1994

ROTH, Gabriele: Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit. Zum institutionellen Umgang mit "sexuellem Missbrauch", Bielefeld 1997

RUSSEL, Diane E.H.: Sexual Exploitation. Rape, Child Sexual Abuse and Workplace Harassment, Beverly Hills 1984

SCHELE, Ursula: Missbrauch - ein Thema für die Schule, in: Petze e.V. (Hg.): Keine Panik, Schulische Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Beiträge zur LehrerInnenfortbildung, Kiel 1996, S. 88-108.